



RIGG-Infos

Von den Runden Tischen
für die Runden Tische

Ausgabe 19 Februar 2016

Inhalt:

Vorwort	1
Informationen aus den Regionalen Runden Tischen	2
Sonstige Informationen und Veranstaltungshinweise	5
Informationen von der Landes- ebene	8
Anlagen	10

Herausgegeben und visdp von

Büro Plan B
Dipl.-Päd. Beate Stoff
Am Obstgarten 43
54317 Osburg

Fon 06500-913104
Fax 06500-913106
Buero-PlanB@gmx.net

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr werden wieder sechs Ausgaben der RIGG-Infos erscheinen.

In dieser Ausgabe finden Sie wie gewohnt Informationen der Regionalen Runden Tische und anderen Organisationen sowie von der Landesebene. Größeren Raum nimmt dabei auch das Thema „Weibliche Flüchtlinge“ ein.

Für die nächste Ausgabe ist eine Zusammenstellung geplant, welche Aktivitäten vor Ort von den Regionalen Runden Tischen zum aktuellen Schwerpunktthema „Ältere Frauen und Partnerschaftsgewalt“ bereits durchgeführt wurden bzw. wel-

che Aktivitäten für den weiteren Jahresverlauf noch geplant sind.

Rückmeldungen dazu, gerne auch mit Nachberichterstattungen von Veranstaltungen oder erarbeiteten Materialien, bitte bis Mitte April an mich schicken.

Damit die Informationen aus den RIGG-Infos breit gestreut werden, darf ich Sie wie immer dazu ermuntern, den Infobrief an die Mitglieder Ihrer (regionalen) Gremien weiterzuleiten.

Beate Stoff

RIGG - das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen - wurde im Oktober 2000 aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet und engagiert sich seitdem bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Umsetzung des RIGG gliedert sich in zwei Phasen: die Modellphase vom Juni 2000 bis Oktober 2003 und die jetzige Umsetzungsphase, in der seit November 2003 die Ergebnisse der Modellphase umgesetzt und das Hilfesystem für betroffene Frauen und ihre Kinder ständig weiterentwickelt werden.

Die Koordination erfolgt durch das Referat "Gewaltprävention, Frauen in besonderen Lebenssituationen" beim Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen.

Zum RIGG gehören der Landesweite Runde Tisch (LRT), mehrere thematische Fachgruppen (überregional und interdisziplinär besetzt) sowie derzeit 22 Regionale Runde Tische (RRT). Ein Schaubild zur Struktur von RIGG können Sie auf der [RIGG-Homepage](#) einsehen.

Informationen aus den Regionalen Runden Tischen

RRT Kreis Ahrweiler

Der RRT Ahrweiler trifft sich am 25. Februar 2016 um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Ahrweiler zu seiner nächsten Sitzung. Schwerpunktthemen werden sein: „*Flüchtlingsfrauen und Gewalt*“, hierzu referieren Rita Gilles über die Flüchtlingssituation im Kreis Ahrweiler und Arshaluys Noramiryan von SOLWODI e.V. Koblenz über Hilfe und Schutz für Flüchtlingsfrauen; „*Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen - aktuelle Diskussion um die Strafrechtsreform*“ hierzu referiert Jacqueline Bröhl vom Frauennotruf Koblenz.

RRT Bad Kreuznach

Die nächste Sitzung findet am 16. März 2016 um 15.30 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach statt. Schwerpunktthemen sind „Entwicklung der Fallzahlen von GesB bei den verschiedenen beteiligten Institutionen in 2015“, „Flüchtlingsfrauen und GesB“ sowie die Kooperation zwischen Contra häusliche Gewalt und dem Frauenhaus Bad Kreuznach.

RRT Birkenfeld

Die nächste Sitzung findet am 16. März 2016 um 10.00 Uhr in der Kreisverwaltung Birkenfeld statt. Schwerpunktthemen sind „Entwicklung der Fallzahlen von GesB bei den verschiedenen beteiligten Institutionen in 2015“, Ergebnisse des Modellprojekts „high-risk-Fälle“, „Flüchtlingsfrauen und GesB“ und „Einbindung des Gesundheitswesens“.

Dokumentarfilm „Töchter des Aufbruchs“

Anlässlich des Internationalen Frauentages zeigen der Frauennotruf und das Frauenhaus Idar-Oberstein in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Birkenfeld am 17. März 2016 um 19 Uhr den Dokumentarfilm „Töchter des Aufbruchs“ in der Göttenbach-Aula. Die ausgezeichnete Dokumentation der Filmemacherin Ulrike Bez wurde mit fachlicher Begleitung des Frauennotrufs München produziert. Der Film handelt von Lebenswegen von Migrantinnen. Das Thema `Migration` hat durch die neuesten politischen Entwicklungen an Brisanz gewonnen.

Umso dringlicher ist es, starke und selbstbewusste Frauen zu zeigen, die die vorherrschenden Klischees aufmischen. Mit Charme und Tiefgang erzählen 15 Frauen aus unterschiedlichen Nationen und Alter ihre Einwanderungsgeschichten, mitreißend untermalt vom Rap "Wanderlust" der Münchner Szenemusikerin EBOW. Flucht, Vertreibung, Arbeitssuche oder einfach die Lust auf etwas Neues: Die Gründe, die Frauen aus verschiedenen Nationen nach Deutschland führen, sind unterschiedlich. Der Aufbruch aus Krieg, Armut oder politischer Verfolgung ist für viele auch ein Ausbruch aus traditionellen Lebenswelten, beflügelt von Freiheitsliebe und Sehnsucht nach Selbstbestimmung und Demokratie.

„Töchter des Aufbruchs“ stärkt das Bewusstsein, dass die Geschichte der Einwanderung historisch sehr eng mit der Geschichte der Industrialisierung in der BRD zusammenhängt. Angesichts der momentanen Flüchtlingsdebatte ist es besonders wichtig, Begriffe wie Heimat und Zugehörigkeit neu zu denken. Weitere Infos zu dem Film, der sich auch hervorragend für Schulveranstaltungen eignet unter: www.toechterdesaufbruchs.de.

RRT Cochem-Zell und RRT Eifel

Gemeinsamer Fachtag

Am 2. März 2016 führen der RRT Cochem-Zell und der RRT Eifel einen gemeinsamen Fachtag „Partnerschaftsgewalt im Leben älterer Frauen und Männer. Erkennen – Benennen – Handeln“ durch. Die Veranstaltung findet von 9.30 bis 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun statt.

Das Programm und der Anmeldeflyer sind als Anlage beigefügt, Anmeldung ist noch möglich.

RRT Region Koblenz

One Billion Rising am 14. Februar 2016

Mehr als 200 Frauen und Männer folgten am Valentinstag in Koblenz dem weltweiten Aufruf "One Billion Rising", um gemeinsam gegen Gewalt an Frauen einzustehen und zu tanzen. Aufgerufen hierzu hatten die Frauenunterstützungseinrichtungen Frauenhaus, Frauenbera-

tungsladen, Interventionsstelle in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen, der Frauennotruf und die Opferschutzbeauftragte der Polizei mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz.

Ludwigshafener Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen

Frauenarmut und (sexuelle) Gewalt gegen Frauen

Welche Auswirkungen haben prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Armut auf Geschlechterrollen und strukturelle Gewalt gegen Frauen? Mit dieser Frage beschäftigt sich Prof. Dr. Regina-Maria Dackweiler von der Hochschule RheinMain in Wiesbaden in einem Vortrag, der anlässlich des Internationalen Frauentags am 11. März 2016, 18 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kaiser-Wilhelm-Straße 7 in Ludwigshafen stattfindet.

Die Referentin stellt aktuelle Fakten und Daten zu Frauenarmut und Misshandlung sowie sexualisierter Gewalt gegen Frauen vor. Sie zeigt, welche strukturellen Bedingungen und Hintergründe ursächlich vorhanden sind. Um den Zusammenhang zwischen Frauenarmut und Gewalt gegen Frauen zu verstehen, entwickelt sie in ihrem Vortrag Überlegungen zu Geschlechternormen und geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen. Sie sind gedacht als Impuls für eine vertiefende Diskussion.

Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung vom DGB Region Vorder- und Südpfalz, von der Gleichstellungsstelle der Stadt Ludwigshafen und von Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e. V.

AK Gewalt gegen Frauen und Kinder RRT Mainz und Mainz-Bingen

Der AK tagt im kommenden Jahr wie folgt:

Mittwoch, 23. März 2016,

Mittwoch, 11. Mai 2016,

Mittwoch, 06. Juli 2016,

Mittwoch, 14. September 2016,

Mittwoch, 30. November 2016.

25 Jahre AK Gewalt: Jubiläum in Mainz

Es war noch ein kleiner Kreis von Fachfrauen aus Frauenorganisationen und Institutionen, der sich Mitte Januar 1991 zur Gründung des Mainzer Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kinder -

kurz AK Gewalt - traf. Die Gründungsfrauen aus den Reihen des städtischen Frauenbüros, des Frauennotrufs, des Mädchenhauses, des Kriminalkommissariats K 12 (heute K2) und der Staatsanwaltschaft betraten - zumindest für Rheinland-Pfalz - Neuland, denn es war zu dieser Zeit mehr als ungewöhnlich, dass sich Vertreterinnen von Institutionen mit Expertinnen aus autonomen Frauenprojekten zusammenschlossen und auf gemeinsame Ziele bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen verständigten.

Heute sind im Arbeitskreis fast 30 Organisationen und Einzelpersonen vertreten, und aus dem Arbeitskreis für Mainz ist auch einer für Einrichtungen aus dem Landkreis Mainz-Bingen geworden. 25 Jahre Arbeit des AK Gewalt sind ein Spiegelbild der (Strategie-) Diskussionen und der Entwicklungen in der Antigewaltarbeit der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte.

Nachzulesen sind diese in der pünktlich zum Jubiläum erschienenen Dokumentation.

RRT Rhein-Westerwald

Der Regionale Runde Tisch Rhein-Westerwald tagt 2016 an folgenden Terminen:

Mittwoch, 6. April 2016,

Mittwoch, 1. Juni 2016,

Mittwoch, 26. Oktober 2016.

Die Unterarbeitsgruppe „Kinderschutz“ erstellt derzeit einen Infolyer für jüngere Jugendliche mit Adressen von Hilfseinrichtungen in der Region.

In einer Sondersitzung befasste sich der Regionale Runde Tisch Rhein-Westerwald mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt.

Dazu stellte Wilhelm Schlichter (geb. Müller) seine Bachelorarbeit „Warum bekennen sich Männer nicht, oder nur gegen massive Widerstände zu ihrem Opferstatus nach erlittener häuslicher Gewalt und welche Gründe gibt es für eine sekundäre Victimisierung? Sind Strukturen hegemonialer Männlichkeit innerhalb der Gesellschaft und der Politik dafür verantwortlich zu zeichnen, dass männliche Opfererfahrungen nicht oder nur marginal wahrgenommen werden?“ vor, mit der er an der Fachhochschule Köln den B.A. der Sozialen Arbeit erlangt hat.

Zuhörerinnen und Zuhörer beschäftigte die Frage, ob männliche Gewaltopfer in engen sozialen Beziehungen wirklich so selten auftreten? Oder gilt nicht eher der Grundsatz „Dass nicht sein kann – was nicht sein darf“? Die Vermutung liegt nahe, dass die Definition von Männlichkeit es männlichen Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen noch einmal schwieriger macht, sich als Opfer zu sehen oder gar zu der Opferrolle zu bekennen.

In der Statistik der Polizei oder der Interventionsstelle jedenfalls sind sie die absoluten Ausnahmen. Doch ist daraus wirklich zu schließen, dass ihre Anzahl so marginal ist, dass sie, bezogen auf Präventionsmaßnahmen und Hilfeeinrichtungen vernachlässigt werden können?

An dieser Stelle gleitet die öffentliche Diskussion häufig ins Unsachliche ab. Während die einen die Tatsache, dass es auch männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt, zu bagatellisieren versuchen, benutzen die anderen die Tatsache, um eine vermeintliche Privilegierung von Frauen nachzuweisen.

Auch am Runden Tisch wurde die Diskussion, ob eine Veranstaltung zu männlichen Gewaltopfern in engen sozialen Beziehungen sinnvoll sei, kontrovers geführt.

Natürlich ist es nicht die Aufgabe von Frauenhilfsorganisationen sich um Männer als Opfer zu küm-

mern und natürlich wäre es fatal, wenn die Mittel für männliche Opfer aus den Töpfen für Hilfsangebote für Frauen genommen würden. Genauso falsch wäre es jedoch auch, das Problem zu ignorieren, denn die Auswirkungen von Gewalt sind für männliche wie weibliche Opfer Verletzungen, Krankheiten, psychische Störungen, etc. und zweifelsfrei sind die Auswirkungen extrem schädlich für Kinder, die in diesen Beziehungen die Gewalt der Erwachsenen miterleben müssen.

Der Runde Tisch wird deshalb auch die Thesen von Wilhelm Schlichter in seiner losen Reihe als Reader herausgeben und hofft, mit der Veröffentlichung einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Weitere Informationen folgen nach Fertigstellung des Readers an dieser Stelle.

RRT Trier

Die nächste Sitzung findet am 1. März 2016 um 9.00 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen die Themen „Fallzahlen GesB in 2015 – Teil 1“ sowie die Abläufe bei der polizeilichen Intervention in GesB-Fällen.



„One Billion Rising“ am 14. Februar 2016 in Koblenz

Sonstige Informationen und Veranstaltungshinweise

Fachtag von „Contra häusliche Gewalt“

Das Koordinationsbüro veranstaltete gemeinsam mit den Täterarbeitseinrichtungen „Contra Häusliche Gewalt!“ am 18. Februar 2016 den Fachtag „Prävention durch Täterarbeit?! Den (intergenerativen) Gewaltkreislauf stoppen!?!“. Wie bereits der erste Fachtag im Jahr 2013 fand auch dieser unter der Schirmherrschaft des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz in der Aula der Bereitschafts-Polizei in Mainz-Hechtsheim statt. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen von GesB auf die betroffenen Kinder sowie die Übertragung des Gewaltkreislaufs der Eltern auf ihre Kinder und welchen Beitrag zum Ausstieg aus diesem bzw. zur Prävention die Täterarbeit hier leisten kann. Der Staatssekretär des ISIM, Günter Kern, sprach die Grußworte und übermittelte die besten Wünsche des Ministers für die Veranstaltung.

Es konnten namhafte Referenten mit spannenden Vorträgen gewonnen werden: PD Dr. Markos Maragos berichtete über die Transgenerationale Weitergabe von Traumata und mögliche Präventionsansätze im Sinne primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Prof. Dr. Thomas Elbert referierte über die Auswirkungen belastender Kindheitserfahrungen auf Gehirn, Psyche und Verhalten und band hierbei seine Erkenntnisse aus seinen zahlreichen Feldstudien in Afrika ein. Als dritte Referentin berichtete Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann zum Thema "Kinder im Kontext der Gewalt zwischen den Eltern - Was bedeutet es, Eltern als Opfer und als Täter zu erleben?" und zog daraus die Konsequenzen für das soziale Hilfesystem bei GesB.

Julia Reinhardt (Koordinationsbüro und CHG Bad Kreuznach) und Michael Charles (CHG Trier) führten als Moderatoren durch den Tag. Sie gaben Einblicke in die praktische Täterarbeit nach dem Standard der BAG TÄHG und zeigten Möglichkeiten der Prävention durch die Täterarbeit auf.

Die Veranstaltung war bereits lange im Voraus ausgebucht. Über 300 Anmeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern zeigten das große Interesse und offensichtliche Bedarfe in Bezug auf dieses Thema. Von der Politik kamen Vertreter der Fraktionen von SPD und von den Grü-

nen; das LKA sowie die Ressorts ISIM, MIFKJF und MJV waren ebenfalls vertreten.

Die Dokumentation der Fachtagung steht auf der Homepage www.contra-haeusliche-gewalt.de zum Download bereit.

Vertrauliche Spurensicherung hilft vergewaltigten Frauen

Faltblatt der Forensischen Ambulanz Mainz
Gemeinsam präsentierten unlängst Dr. Cleo Pickhardt, Forensische Ambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz (FAM), Anette Diehl, Frauennotruf Mainz, Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt und Dr. Doris Macchiella, Oberärztin der Frauenklinik, Universitätsmedizin Mainz, am Rande einer Veranstaltung zum Thema Vergewaltigung das neue Faltblatt der FAM zur vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung.

Viele Opfer sexualisierter Gewalt seien nicht in der Lage, direkt nach einem Übergriff eine Strafanzeige zu stellen, so die drei Fachfrauen zum Thema. Bei späteren Anzeigen ist es in der Regel schwierig, noch ausreichend objektive Beweismittel zu finden, die zu einer Verurteilung des Angeklagten führen könnten. Eine vertrauliche Spurensicherung bei der FAM erfolgt hingegen unabhängig von einer Anzeige. Somit haben Frauen Zeit, sich zu stabilisieren, Unterstützung zu suchen und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie dazu bereit sind, eine Anzeige vorzunehmen. Sie entscheiden selbst, ob und wann sie die Anzeige stellen möchten.

Die gesammelten Spuren werden kostenfrei bis zu fünf Jahren aufbewahrt. Sollte sich die betroffene Person für eine Anzeige entscheiden, kann die Polizei diese Spuren anfragen und auswerten.

„Die medizinische Versorgung und die notwendige psychosoziale Unterstützung können im Vordergrund stehen, wenn die vertrauliche Spurensicherung den Druck nimmt, sofort Anzeige machen zu müssen,“ sind sich die Ärztinnen und die Fachfrau zum Thema Sexualisierte Gewalt einig.

„Sexuelle Selbstbestimmung – Ein Nein muss reichen“

Aus Anlass des internationalen Protest- und Tanztages gegen Gewalt gegen Frauen One Billion Rising am 14. Februar fordert die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Bundesverband bff erneut, dass die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland endlich umfassend geschützt wird.

Viele sexualisierte Übergriffe sind bislang in Deutschland nicht strafbar, weil die derzeitige Rechtslage gravierende Schutzlücken aufweist.

Aktuell befindet sich der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in der Abstimmung mit den Bundesländern und Verbänden, durch den die sexuelle Selbstbestimmung besser geschützt werden soll.

Auch wenn der Gesetzentwurf eine Reihe von Ausnahmen formuliert, unter denen eine sexuelle Handlung auch dann strafbar ist, wenn Betroffene zur Gegenwehr nicht in der Lage waren, reicht es nach wie vor nicht aus, wenn der Täter sich über ein klares „Nein“ hinwegsetzt.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe(bff) fordert deshalb in seiner Stellungnahme ein Sexualstrafrecht, das auf fehlendes Einvernehmen abstellt, anstatt auf die Frage, ob Betroffene sich hätten wehren können und warum ihnen dies nicht gelungen ist. Die vollständige Pressemitteilung ist in der Anlage abgedruckt.

Sexuelle Übergriffe – ein Thema für die Schule?!

Frauennotrufe bieten Fortbildung an zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Das Thema „Sexuelle Gewalt, sexualisierte Grenzüberschreitungen an Schulen“ ist in den letzten Jahren gesellschaftlich viel diskutiert worden und erfährt gerade durch den weiteren Ausbau des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz an Bedeutung. Schülerinnen und Schüler verbringen einen Großteil ihres Alltags und ihrer Sozialisation in der Schule, einem Ort, der die gesellschaftliche Situation widerspiegelt sowie die Entwicklung von Werten und Rollenbildern mit beeinflusst.

Bereits seit 2011 bieten Mitarbeiterinnen der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz Fortbildungstage für Lehr- und Fachkräfte an Schulen der Sekundarstufe I und II in regionalen Veranstaltungen zum Thema „Sexualisierte Übergriffe an Schulen“

an. Finanziert wird das jährliche Angebot durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK).

Für das Jahr 2016 sind insgesamt neun Einzelveranstaltungen landesweit geplant: „Wir hoffen auf rege Teilnahme in den einzelnen Regionen“, so die Notruffrauen aus den verschiedenen Städten und Kreisen. „Wir verstehen unser Fortbildungsangebot vor allem als Beitrag zur Prävention von Gewalt.“

Lehr- und Fachkräfte an Schulen können sich bei der eintägigen Veranstaltung mit sexualisierter Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen auseinandersetzen, ihre Haltung überprüfen und im Umgang mit dem immer noch tabuisierten Thema an Sicherheit gewinnen.

Neben Informationen über Formen und mögliche Folgen sexualisierter Gewalterfahrungen wird die Sensibilisierung für die Gefühle und Handlungsweisen der Betroffenen und deren Ressourcen thematisiert. Praxisbezogene Arbeit anhand von Fallbeispielen bereichert das Programm jeder Veranstaltung. „Denn Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sind oftmals die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen für von sexualisierter Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen betroffene Schülerinnen und Schülern“, wissen die Expertinnen aus den Fachstellen zu Sexualisierter Gewalt.

Ziel dieser Fortbildung ist die Herstellung und Förderung der Handlungskompetenz im Sinne eines sensibilisierten, vorurteilsfreien und angemessenen Umgangs mit Betroffenen und Tätern.

Mehr Informationen finden Interessierte aus dem Schulbereich unter: <http://www.frauennotruf-mainz.de/fortbildungen/sexuelle-uebergriffe-schule.php>

Broschüre: Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt - Information zum Gewaltschutzgesetz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz die aktualisierte Broschüre "Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt" veröffentlicht. „Welchen Rechtsschutz haben Opfer von häuslicher Gewalt? Was regelt das Gewaltschutzgesetz? Was ist, wenn Kinder betroffen sind?“ - zu diesen und weiteren

Fragen gibt die Broschüre umfassend Auskunft. Die Publikation kann im Online-Angebot des BMFSFJ kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/-Publikationen/publikationsliste,did=164876.html>. Ebenso kann die englische sowie türkische Übersetzung der Broschüre kostenfrei heruntergeladen werden.

Pressemitteilung des BMFSFJ "Mehr Schutz für Frauen und Mädchen"

Nr. 006/2016, veröffentlicht am Do 14.01.2016

Länder und Kommunen stehen vor der täglichen Herausforderung, Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge zu gewährleisten und Integration zu befördern. Fragen der Kostenübernahme überlagern oft die Diskussion über die Qualität der Unterkünfte und die Wahrung der Rechte von Asylsuchenden.

Davon sind besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen betroffen wie Frauen und Mädchen, die etwa ein Drittel der Asylsuchenden ausmachen. Sie fliehen unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunftsländern, erfahren Gewalt auf der Flucht und mitunter auch in Unterkünften in Deutschland. Diese Frauen benötigen unseren Schutz. Welche Maßnahmen dafür notwendig sind, diskutierten die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und rund 350 Vertretern aus Politik, Verwaltung und Praxis auf der Veranstaltung "Lage erkennen - Rechte wahren" im Bundespresseamt.

Bundesministerin Manuela Schwesig unterstrich: "Frauen und Kinder sind vor Krieg, Terror und Unterdrückung geflohen. Jeder Fall von Gewalt, Vergewaltigung und Kindesmissbrauch ist einer zu viel. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Frauen und Kinder auch in den Flüchtlingsunterkünften geschützt werden. Ich freue mich, dass ich mit Staatsministerin Özoguz eine starke Partnerin habe, gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingsfrauen und Kindern auf den Weg zu bringen. Neben den konkreten Schutzmaßnahmen vor Ort brauchen wir auch die Regelung zum Führungszeugnis für alle, die in Flüchtlingsunterkünften mit Kindern und Ju-

gendlichen arbeiten. Hier gibt es eine Schutzlücke, die wir schließen müssen."

Die Integrationsbeauftragte Aydan Özoguz betonte: "Wir stehen in der Verantwortung, den Schutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen. Trotz aller akuten Herausforderungen dürfen wir ihre besonderen Bedürfnisse nicht vergessen. Dabei geht es nicht nur um praktische Dinge wie getrennte sanitäre Anlagen und Rückzugsräume. Auch das Personal muss entsprechend sensibilisiert und geschult sein bestärken, diese wahrzunehmen. Wichtig ist, dass die Frauen ihre Rechte nicht nur kennen, sondern wir sie auch darin. Das heißt, dass sie von uns auch Informationen über Hilfsangebote bekommen und wir genügend Beratungsmöglichkeiten bereitstellen müssen."

Vortrag „Frauenrente mit Niveau! – Altersvorsorge ohne Sorge vorm Alter?“

Am 8. März 2016, dem Internationalen Frauentag, lädt das Frauenbündnis Rheinland-Pfalz um 18:30 Uhr zu einem Vortrag ins Mainzer Rathaus ein. Das Bündnis aus ganz unterschiedlichen landesweiten Frauenverbänden möchte von der Referentin, Eva Maria Welskop-Deffaa erfahren, was die Politik konkret tun müsste, damit Frauen heute und morgen von ihrer eigenen Rente leben können. Das durchschnittliche Renteneinkommen aus der gesetzlichen Rente lag 2014 für Frauen bei 500 Euro. Ein Viertel bekam sogar weniger als 300 Euro. Weniger als 1 Prozent der Frauen erhalten über 1.500 Euro. Kein Wunder, dass die meisten Frauen sich große Sorgen machen, wenn sie an ihr Leben im Alter denken. Auch wenn die heute 50-jährigen Frauen in Rente gehen, werden über 40 Prozent von ihnen eine gesetzliche Rente erhalten, die unter dem Niveau der Grundsicherung liegen wird – trotz Mütterrente.

Das Frauenbündnis Rheinland-Pfalz lädt alle Interessierten herzlich ein, sich am Internationalen Frauentag darüber zu informieren, was für ein menschenwürdiges Leben von Frauen im Alter politisch notwendig ist.

Informationen von der Landesebene

Landesweiter Runder Tisch

Das Protokoll der Sitzung am 30. November 2015 ist in der Anlage beigefügt.

In Ergänzung zum Protokoll folgende Information: Zum Thema „Hochrisikomanagement“ ist im schriftlichen Umlaufverfahren folgender Beschluss gefasst worden: „Der LRT des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes RIGG hat sich in der Sitzung am 30.11.2015 mit dem Evaluatonsergebnis des Pilotprojektes „Highrisk“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz an den Standorten Ludwigshafen, Neustadt und Landau auseinandergesetzt. Die Evaluation hat gezeigt, dass sowohl die Screening Instrumente geeignet sind, Hochrisikofälle zu erkennen, als auch die angestrebte Wirkung, nämlich die Reduzierung von Rückfällen und weiterer Gewalt, erreicht wird. Der LRT empfiehlt, das Pilotprojekt nach Klärung gemeinsamer Standards an noch festzulegenden Standorten unter der Maßgabe einer angemessenen Finanzierung der Mehrarbeit der ständigen Fallkonferenz-Teilnehmenden zu etablieren. Daneben soll eine fortgesetzte Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.“

Die Mitglieder des Landesweiten Runden Tisches haben vorgeschlagen, das Thema "Geflüchtete Frauen und Gewaltbetroffenheit" zum Schwerpunktthema ab September 2016 zu erklären.

Es wird um Rückmeldung gebeten, wenn Regionale Runde Tische mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sind.

„Asylbewerberinnen vor Gewalt schützen“

Konzept für Erstaufnahmeeinrichtungen ist auf dem Weg

Von den Flüchtlingen, die in Rheinland-Pfalz Schutz suchen, sind rund ein Drittel Frauen. „Viele dieser Frauen bringen von ihrem Weg nach Deutschland schreckliche Erfahrungen mit und müssen den Tod von Angehörigen verkraften. Viele waren auch selbst von Gewalt betroffen, haben sexuellen Missbrauch erlebt und sind traumatisiert. Alle diese Frauen brauchen Schutz und Hilfe. Darauf stellen wir uns schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und

Asylsuchende ein, wo sie auch psychosoziale Unterstützung erhalten“, stellt die rheinland-pfälzische Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Irene Alt, fest.

Sie hat ein Gewaltschutzkonzept auf den Weg gebracht, das sowohl Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Beziehungsgewalt als auch eine schnelle Intervention bei Gewalt vorsieht. Für betroffene Asylbewerberinnen gilt in Rheinland-Pfalz wie für alle Frauen: Sie können sich grundsätzlich an alle bestehenden Frauenunterstützungseinrichtungen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen wenden. Das sind 17 Frauenhäuser mit 14 Beratungsstellen, 12 Frauennotrufe, die zu sexualisierter Gewalt beraten, 16 Interventionsstellen und 3 Beratungsstellen von SOLWODI e. V. sowie Mädchenberatungsstellen und eine Mädchenzuflucht, zum Beispiel bei FEMMA e.V. in Mainz oder das Präventionsbüro RONJA in Westerburg. Die Landesregierung hat für Projekte gegen Gewalt an Frauen insgesamt 3,1 Millionen Euro im Haushalt 2016 bereitgestellt. Die Mittel werden auch eingesetzt für die Umsetzung des neuen Gewaltschutzkonzepts für Erstaufnahmeeinrichtungen. Alt: „Wir wollen unser Personal in den Einrichtungen ebenso wie die Ehrenamtlichen für die besondere Situation der Asylbewerberinnen sensibilisieren. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen Frauen an, wenn sie auf Hinweise erlittener Gewalt stoßen und bieten Hilfe an. Wir sind dabei, für die Aufnahmeeinrichtungen ein Leitbild zum Gewaltschutz zu erstellen, das auch für die Flüchtlinge verbindlich sein soll.“ Das Gewaltschutzkonzept beinhaltet separate Räume für allein reisende Frauen. Für besonders schutzbedürftige Menschen wie Behinderte, Schwangere oder von Gewalt betroffene Frauen gibt es bereits zwei spezielle Häuser in Meisenheim und Zweibrücken. In einigen der anderen Aufnahmeeinrichtungen gibt es für Frauen reservierte Trakte. Das Konzept sieht auch Rückzugsräume für Frauen und nach Geschlecht getrennte Sanitäranlagen vor. Wichtig ist auch, dass im Notfall stets eine Ansprechpartnerin da sein soll. Polizei und

Wachdienst sind daher immer weiblich und männlich besetzt. Die Sicherheitsdienste sind 24 Stunden täglich vor Ort.

Die Gewaltschutznormen bei Partnergewalt gelten auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Auch hier gilt das Prinzip: Wer schlägt, der geht. Abhängig von der speziellen Situation der Betroffenen kann auch anders verfahren werden: Könnte die Frau durch Familienmitglieder unter Druck geraten, wird sie an einen geschützten Ort gebracht. An drei Orten werden in Kürze drei Vernetzungsstellen zum Thema „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ zusätzlich gefördert. Aufgabe dieser Stellen ist unter anderem die aufsuchende Beratung Betroffener in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Neben diesen konkreten Maßnahmen beginnt jetzt ein breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für die Frauenunterstützungseinrichtungen sowie kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Am 1. März findet im Frauenministerium eine erste Fortbildung für rund 80 Beschäftigte in Frauenberatungsstellen und Kommunen statt. Dabei wird es um aufenthalts- und asylrechtliche Fragen, den Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sowie besondere Beratungssituation bei Partnergewalt gehen.

Auch Flüchtlinge erhalten gezielt Informationen, etwa über die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Deutschland, über Frauenrechte oder die Strafbarkeit von Partnergewalt. Flyer und Broschüren mit Angeboten der rheinland-pfälzischen Frauenunterstützungseinrichtungen wurden bereits in Türkisch, Russisch und Arabisch übersetzt.

Zum Schluss

Wie immer ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die Informationen zu dieser Ausgabe beigesteuert haben!

Die nächsten RIGG-Infos erscheinen Ende April. Der Redaktionsschluss ist am 19. April 2016, bis dahin bitte alle Beiträge, die veröffentlicht werden sollen, per eMail senden an Büro Plan B, Buero-PlanB@gmx.net.

Protokoll

der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 30. November 2015

Ort: Ministerium der Finanzen
Besprechungsraum 35/36, Kaiser-Friedrich-Straße 5 , 55116 Mainz

Zeit: 10.00 – 13.00 Uhr

Leitung: Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung „Frauen“

Protokoll: Stephanie Jost

Frau Dr. Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesenden Gäste. Erstmals nimmt Herr Schwenninger für das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Nachfolger für Herrn Dr. Hartmann an einer LRT-Sitzung teil. Frau Paul-Bilge stellt ihre künftige Nachfolgerin und Vertreterin der Interventionsstellen am LRT, Frau Knuth, vor. Frau Dr. Jung bedankt sich für das Engagement und die Mitarbeit von Frau Paul-Bilge am LRT und wünscht ihr alles Gute. Weiterhin informiert Frau Dr. Jung darüber, dass Frau Dr. Sandra Gitzel vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Nachfolge von Frau Dr. Herrmann und Frau Ranners vom Landesfrauenrat die Stellvertretung für Frau Kahl-Jordan übernommen hat. Beide sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Zum Protokoll der Sitzung vom 04.05.2015 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

TOP 1

Besprechung der Empfehlung der RIGG-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

- Rahmenkonzeption
- Vortrag zur Evaluierung des Pilotprojekts „Highrisk“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz

Frau Dr. Jung begrüßt dazu die Vertreterinnen und Vertreter der RRT sowie als Referentin Frau Dr. Weis von der Universität Koblenz-Landau.

Zunächst erfolgt ein kurzer Input von Frau Dr. Heine-Wiedenmann zur Entwicklungsgeschichte und zur Ausrichtung des Pilotprojektes.

Frau Dr. Weis trägt zur Evaluierung des Modellprojektes vor.

Die Evaluation der Pilotprojekte hat positive Ergebnisse erbracht, insbesondere was die Güte der Risikoeinschätzung durch die Instrumente DA und ODARA anbelangt. Die beiden Checklisten haben eine unterschiedliche Zielrichtung: ODARA dient in erster Linie der Rückfallprognose, während DA für Fälle mit Tötungsgefahr konzipiert ist. ODARA kann mittels Polizeiakten ausgefüllt werden, während für das Ausfüllen des DA-Rasters die Zusammenarbeit mit dem Opfer erforderlich ist.

Es konnte die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen vereinbarten opfer- und täterbezogenen Maßnahmenbündel im Hinblick auf die Unterbrechung des Gewaltzirkels und einer deutlichen Reduzierung von Rückfällen belegt werden. Auch von den Beteiligten an den Fallkonferenzen

wird die Qualität des Interventionsprozesses vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch positiv beurteilt. Alle AkteurInnen wollen diesen erfolgversprechenden Interventionsansatz weiterverfolgen.

Folgende Empfehlungen haben sich aus der Evaluation ergeben:

- Es könnte überlegt werden, DA und ODARA parallel einzusetzen, um die Risikoeinschätzung noch weiter zu optimieren.
- Die Cut-Off-Werte sollten noch einmal reflektiert werden.
- Es sollten auch die Gewaltfälle einbezogen werden, die nur die NGO's erfahren und die nicht der Polizei angezeigt werden.
- Es sollte vergleichend auch der Verlauf der Fälle beobachtet werden, die nicht in die Fallkonferenz aufgenommen werden (z.B. weil das Opfer dies ablehnt).
- Es sollte geklärt werden, bei welchen Stellen noch Fälle bekannt werden könnten, die für eine Fallkonferenz in Frage kommen (z.B. ÄrztInnen), um die Personen in entsprechende Fortbildungen einzubeziehen. Es ist wichtig, dass alle, die einen Fall einbringen könnten, aus erster Hand im Umgang mit DA und ODARA geschult werden.
- Die Frauenunterstützungseinrichtungen sollten möglichst früh in die Fälle mit einbezogen werden.
- Eine neutrale Moderation der Fallkonferenzen ist für die Teambildung hilfreich.
- Ein Maßnahmenkatalog könnte als Arbeitshilfe für die Fallkonferenzen erstellt werden (siehe dazu auch den noch ausstehenden Abschlussbericht).

Zum weiteren Vorgehen:

Es wird voraussichtlich noch im Dezember ein Abstimmungsgespräch auf Fachebene mit dem ISIM stattfinden. Viele Fragen sind bislang noch offen, insbesondere was eine Etablierung des Ansatzes, den künftigen Zuschnitt der Einzugsbereiche und die Standardisierung der Prozesse an den drei Standorten anbelangt. Danach wird voraussichtlich ein Abstimmungsgespräch mit den TeilnehmerInnen der Pilotprojekte stattfinden.

In der Interimszeit bis zur Entscheidung ob und wie das Hochrisikomanagement etabliert werden soll, laufen die Pilotprojekte weiter.

Der Abschlussbericht der Evaluation soll bis Ende 2015 vorliegen. Er wird dann auf der RIGG-Homepage eingestellt unter Downloads/Unterlagen/Highrisk.

Der LRT kommt überein eine Empfehlung abzugeben, deren Inhalt im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens abgestimmt wird.

Zu der Rahmenkonzeption der RIGG-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking gibt es keine weiteren Anmerkungen und Fragen.

TOP 2

Besprechung der Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. und Bedeutung für die rheinland-pfälzischen Standards (Bericht Frau Reinhardt)

Frau Reinhardt informiert über die beschlossenen Änderungen der Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Sie macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der neuen BAG-Standards die betroffenen Frauen immer zu Beginn der Aufnahme der Partner in ein Täterarbeitsprogramm kontaktiert und über Ziele und Sicherheitsfragen informiert werden. Ebenso erfolgt eine Information über et-

waige Veränderungen wie Beendigung oder Abbruch des Programms. Die Standards der rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen sind eingeschränkter. Eine einseitige Kontaktaufnahme zu der betroffenen Frau findet nur in Ausnahmefällen statt.

Weiterhin sehen die BAG-Standards im Gegensatz zu den rheinland-pfälzischen Standards vor, dass für die Durchführung von Paargesprächen bestimmte Voraussetzungen, wie z.B. eine Geschlechterparität bei den Fachkräften, erfüllt sein müssen, was bei den personellen Gegebenheiten in den Täterarbeitseinrichtungen nicht eingelöst werden könnte.

Der LRT kommt überein, dass sich die Fachgruppe Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeit mit der Thematik befasst und überprüft, ob die Standards der rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen angepasst werden sollten. Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse aus der Fachgruppe wird sich der LRT in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen.

TOP 3

Gemeinsames Schwerpunktthema des LRT und der RRT „Ältere Frauen und Gewalt“ – weiteres Vorgehen

Nach dem gemeinsamen Fachgespräch von LRT und RRT im Mai 2015 stellt sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Aus Sicht von Frau Dr. Heine-Wiedenmann wäre es hilfreich zu wissen, was vor Ort an den einzelnen RRT zu dem Thema passiert. Frau Stoff schlägt vor, über den nächsten RIGG-Infobrief bei den RRT abzufragen, was wo zu der Thematik läuft. Die Ergebnisse könnten dann in der Februar-Ausgabe des Infobriefes zusammengefasst werden. Kurz vor Ende des Schwerpunktthema-Jahres könnte das Fachreferat eine abschließende Befragung bei den RRT dazu durchführen. Der LRT erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Frau Dr. Jung schlägt dem LRT vor, nach Abschluss des derzeitigen Schwerpunktthemas im Herbst 2016, das Thema „Geflüchtete Frauen und Gewaltbetroffenheit“ zum gemeinsamen Schwerpunktthema für die nächsten beiden Jahre zu erklären. Der LRT unterstützt diesen Vorschlag. Er wird mit den RRT abgestimmt werden.

TOP 4

Berichte und Informationen/Sonstiges

Zusätzliche Förderung für Präventions- und Interventionsarbeit

Frau Dr. Heine-Wiedenmann informiert darüber, dass zusätzliche Fördergelder in Höhe von 30.000 Euro, die aus einem anderen Referat zur Verfügung gestellt wurden, mittlerweile für Präventions- und Interventionsarbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen verausgabt werden konnten. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge konnten positiv mit einer Fördersumme von jeweils 1.040 Euro beschieden werden.

Zusammenlegung der Kommissariate K1 und K2

Seitens des Innenministeriums war 2012 eine Evaluation in Aussicht gestellt worden. Hintergrund war, dass durch die Zusammenlegung keine Nachteile für die Bearbeitung von GesB-Fällen erwachsen sollten.

Herr Becht informiert über die im September 2015 eingesetzte Arbeitsgruppe für die Evaluation aller Organisationsänderungen bei der Kriminalpolizei in 2012. Zum Ende des Jahres wird ein erster Zwischenbericht erwartet. Nach dessen fachlicher Bewertung muss über etwaige Konsequenzen entschieden werden. Über die abschließenden Ergebnisse wird Herr Becht in der nächsten Sitzung des LRT berichten.

Finanzprobleme der Täterarbeitseinrichtungen

Frau Reinhardt macht auf die prekäre Finanzsituation der acht rheinlein-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen aufmerksam. Zuletzt standen die Einrichtungen in Mainz und Bad Kreuznach aufgrund finanzieller Probleme wegen rückläufiger Einnahmen über Bußgelder kurz vor der Schließung. Nach Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft konnten die Schließungen noch einmal verhindert werden.

Frau Reinhardt weist darauf hin, dass von dieser Problematik faktisch alle Einrichtungen betroffen seien. Die Einnahmen über Bußgelder seien insgesamt rückläufig und der Eigenanteil steige immer weiter an. Dadurch gestalte sich die Finanzierung der Täterarbeitseinrichtungen – bei gleichbleibender Landesförderung – immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund bittet Frau Reinhardt den LRT um Unterstützung.

Herr Becht informiert darüber, dass im kommenden Jahr mit einem gleichbleibenden Förderbetrag für die bestehenden Täterarbeitseinrichtungen zu rechnen sei.

Der LRT kommt mit Blick auf die bevorstehenden Beratungen für den Haushalt 2017/2018 überein, auf der nächsten Sitzung des LRT zur finanziellen Situation der Täterarbeitseinrichtungen ein Votum abzufassen.

11. GesB-Fachtagung „Cybergewalt in engen sozialen Beziehungen“

Die Dokumentation zu der Veranstaltung am 10.11.2015 sowie der GFMK-Beschluss zu „Cybergewalt“ sind auf der RIGG-Homepage unter Downloads/Dokumente eingestellt.

Flüchtlingsfrauen

Für allein reisende, gewaltbetroffene Frauen und Frauen mit ihren Kindern sind zwei separate Erstaufnahmeeinrichtungen in Meisenheim und Zweibrücken eingerichtet worden. Darüber hinaus hat der SkF in Mainz-Mombach Wohngemeinschaften für Frauen und ihre Kinder eingerichtet.

Fachtag zu § 177 StGB

Im Oktober 2015 fand unter der Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz ein Fachtag zu § 177 StGB bzw. zu Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts statt. Ein Referentenentwurf zur Änderung des § 177 StGB zur Umsetzung der EU-Konvention liegt nach wie vor nicht vor. Frau Rund weist darauf hin, dass die Kampagne der Notrufe zur Strafbarkeit bzw. Verurteilung bei Vergewaltigungen fortgesetzt werde. Das Anliegen der Notrufe werde weiter verfolgt und der LRT werde eventuell im nächsten Jahr um Unterstützung dazu gebeten.

Nächste Sitzung LRT

Die nächste Sitzung des LRT wird im Mai 2016 stattfinden. Frau Dees, kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und Mitglied beim Landauer Interventionsprojektes STOPP, wird das Präventionsprojekt an Schulen zu dem Film „Wutmann“ vorstellen.

Sexuelle Übergriffe – ein Thema für die Schule?!



Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Schule

Ort: Mainz, MBWWK

Termin: Mittwoch, 29.6.2016

Referentin: Anette Diehl, Frauennotruf Mainz

Anmeldung: info@frauennotruf-mainz.de ; Tel. 06131-22 12 13

Zielgruppe: Fachkräfte der Sekundarstufe I an Schulen, ab der 6. Klasse

TN – Zahl: 8 - 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Umfang: 10.00 – 16.00 Uhr

Das Thema „Sexuelle Übergriffe“ ist immer wieder ein viel diskutiertes gesellschaftliches Thema. Der Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen, sexueller Belästigung aber auch mit dem Thema sexuelle Gewalt fällt im Schulalltag oft nicht leicht.

Die Fortbildung soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen und alle, die im schulischen Alltag mit dem Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt – sexuelle Grenzverletzungen“ zu tun haben, sich im geschützten Rahmen auseinandersetzen können um Sicherheit zu gewinnen.

Wesentliche Intention ist es, auf der Basis von grundlegenden Informationen zum Themenbereich, bei den Teilnehmenden einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen, der dazu beiträgt, eine eigene und klare Haltung zu Sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Ziele der Fortbildung sind dabei u. a.:

- o Erkennen der eigenen Einstellungen, Vorurteile und Kompetenzen.
- o Wahrnehmung und Reflexion der verinnerlichten Bilder zum Thema Sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen.
- o Sensibilisierung für Gefühle und Handlungsweisen von Betroffenen, für mögliche Folgen sexualisierter Übergriffe für die Betroffenen sowie für ihre Ressourcen.
- o Erkennen von Geschlechtsstereotypen und Rollenzuschreibungen.
- o Erkennen der individuellen Grenzen und der Grenzen des eigenen beruflichen Handelns durch vorgegebene Rahmenbedingungen sowie Erlernen von Möglichkeiten des Selbstschutzes.
- o Praxisbezogene Arbeit anhand von Fallbeispielen

Grundlegendes Ziel der Fortbildung ist die Herstellung von Handlungskompetenzen im Sinne eines sensiblen, vorurteilsfreien und angemessenen Umgangs mit betroffenen Mädchen und Jungen.

Die Fortbildung wird finanziert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Der Frauennotruf Mainz ist Mitglied bei anderen lernen.

Faltblatt der Forensischen Ambulanz Mainz: Vertrauliche Spurensicherung hilft vergewaltigten Frauen

Medizinische Hilfe nach sexueller Gewalt/Vergewaltigung

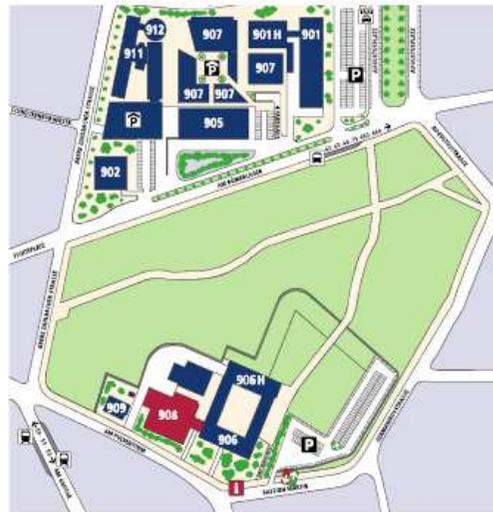
Häufig sind Betroffene nach einer Sexualstraftat nicht bereit eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen, dennoch ist eine zeitnahe medizinische Untersuchung zur Sicherung von Spuren von Bedeutung.

Die Forensische Ambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz hat es sich wie zahlreiche andere öffentliche Stellen zur Aufgabe gemacht, Opfer solcher Vorfälle im Hinblick auf mögliche Konsequenzen und fallbezogen erforderliche weitere medizinische Untersuchungen und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen. Dabei erfolgt eine – ggf. auch für aktuell (noch) nicht gewünschte gerichtliche Auseinandersetzungen – **sichere Dokumentation von Verletzungen und verwertungssichere Asservierung von Spurenmaterial**. Hierdurch wird der Start in einen psychischen Verarbeitungsprozess des erlittenen Traumas erleichtert. Die beschäftigten Ärzte unterliegen der Schweigepflicht, es werden keine Informationen an die Polizei weitergegeben! **Die Betroffenen entscheiden allein, ob und wann eine Anzeige bei den Ermittlungsbehörden gewünscht ist.**

In den ersten Stunden und Tagen nach der Tat können die meisten Verletzungen und Spuren festgestellt werden, die forensische Ambulanz steht daher zu jeder Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Lageplan

Forensische Ambulanz am Institut für Rechtsmedizin



Forensische Ambulanz
Am Pulverturm 3, Gebäude 908, 55131 Mainz

Herausgeber:
Forensische Ambulanz am
Institut für Rechtsmedizin der
Universitätsmedizin Mainz
Am Pulverturm 3
55131 Mainz

Unterstützt durch das Ministerium des
Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz



Medizinische Hilfe nach
sexueller Gewalt und
Vergewaltigung

Untersuchen
Beraten
Dokumentieren

Forensische Ambulanz am
Institut für Rechtsmedizin der
Universitätsmedizin Mainz

Unser Wissen für Ihre Gesundheit

UNIVERSITÄT**medizin.**
MAINZ

Unsere Leistungen

- Kostenlose Untersuchung von Gewaltopfern, insbesondere auch nach sexueller Gewalt/ Vergewaltigungen und Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- fachgerechte Beschreibung und Dokumentation von Verletzungen
- Interpretation und Diagnostik der möglichen Verletzungsentstehung, auch anhand von Fotodokumentationen und/oder radiologischen Befunden
- Sicherung und Aufbewahrung von Material i.S. späterer Beweismittel
- Nachweis von **K.O.-Tropfen** und anderen **berauschenden Mitteln**
- Telefonische Beratung für Betroffene und ggf. deren Angehörige vor einer und ggf. ohne konkret beabsichtigte Strafanzeige
- Vermittlung und Organisation erforderlicher weiterführender diagnostischer, therapeutischer und psychosozialer Maßnahmen
- Konsiliarische Beratung von Ärztinnen und Ärzten innerhalb der Universitätsmedizin, aber auch in Arztpraxen, Kliniken und anderen medizinischen Einrichtungen
- Beratung von Opfern häuslicher Gewalt, von Jugendämtern und ggf. der Polizei über Wiederholungsgefahren und die Verletzungsschwere
- Fortbildungen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Spurensicherung nach Vergewaltigungen



Institut für Rechtsmedizin in Mainz



Untersuchungsraum der forensischen Ambulanz

Ihre Ansprechpartner/-innen

Forensische Ambulanz am Institut für
Rechtsmedizin der Universitätsmedizin
Mainz
Am Pulverturm 3
55131 Mainz

Dr. med. Cleo Pickhardt
Dr. med. Verena Héroux
Dr. med. Dorothea Hatz
Dr. med. Katrin Uebbing
Univ.-Prof. Dr. med. Dirk Breitmeier
Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Riepert
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. Reinhard Urban

Wir bitten um telefonische Kontaktaufnahme
zur Terminvereinbarung oder Kontaktauf-
nahme per E-mail

Romy Weibrich
Tel: 06131 – 17 9499
Fax: 06131 – 17 9589
06131 – 17 0*

*Zentrale außerhalb von Dienstzeiten
E-Mail: IRM-Ambulanz@uni-mainz.de

Landesarbeitsgemeinschaft autonomer
Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz
Koordinierungsstelle
Frauennotruf Mainz e.V.
Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt
Tel.: 06131 / 22 12 13
<http://www.frauennotruf-mainz.de/lag-rlp/adressen.php>

Fachtag RRT Cochem-Zell und RRT Eifel

Martina Böhmer

1959 in Meißen geboren und in Bergisch Gladbach wohnend

- Referentin und Beraterin in der Altenhilfe
- Fachberaterin für Psychotraumatologie
- Expertin für geriatrische Psychotraumatologie
- Fortgebildet in Alternspsychotherapie am Institut für Alternspsychotherapie und angewandte Gerontologie, Marburg
- Geschäftsführerin von Paula e.V., Beratungsstelle für Frauen ab 60, Köln (www.paula-ev-koeln.de)
- Fachbuchautorin von "Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen", Mabuse Verlag

Anmeldung

Am Vormittag können 120 Personen teilnehmen und die Größe der Arbeitsgruppen am Nachmittag ist auf 20 beschränkt (max. 60 Teilnehmende).

In der Mittagspause wird eine Suppe (auch vegetarisch) zum Selbstkostenpreis von 5 Euro angeboten

Anmeldung bitte bis zum 26. Februar 2016 mit dem beiliegenden Anmeldeformular bei:

Edith Peters
Kreisverwaltung Vulkaneifel
Mainzer Straße 25, 54550 Daun
Tel. 06592 933-307
edith.peters@vulkaneifel.de

Regionale Runder Tische Eifel und Cochem-Zell

Seit dem Jahr 2000 gibt es das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). In seinem Kontext wurden regionale Bündnisse wie der Runde Tisch Eifel und Cochem-Zell ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Vernetzung von Personen und Institutionen, die in ihrer Arbeit mit der Problematik der häuslichen Gewalt konfrontiert sind, vor Ort zu verbessern.

Fachveranstaltung der Regionalen Runden Tische Eifel und Cochem-Zell



Partnerschaftsgewalt im Leben älterer Frauen und Männer

Erkennen – Benennen – Handeln

**Hauptreferentin:
Martina Böhmer, Paula e.V. Köln**

**Mittwoch, 2. März 2016
9.30 – 16.00 Uhr
Kreisverwaltung
Vulkaneifel in Daun**

Partnerschaftsgewalt im Leben älterer Frauen und Männer

Ältere Menschen werden ebenso Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt wie jüngere Menschen. Betroffen kann jede/r sein, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit.

Im Hinblick auf den Personenkreis älterer Menschen ist Partnerschaftsgewalt deutlich stärker tabuisiert, deshalb greifen die beiden Runden Tische das Thema nun erstmals in der Region auf.

Verschiedene Konstellationen von Partnerschaftsgewalt gegen Ältere werden thematisiert:

- Ältere Frauen haben jahrelang - oft während der gesamten Beziehung - Gewalt in der Partnerschaft ertragen, bevor sie die Gewalt anzeigen bzw. Kontakt zum Hilfesystem aufnehmen.
- Gewalt tritt erst im Alter auf oder ältere Frauen und Männer gehen neue Beziehungen ein, in denen es zu Gewalt kommt.
- Belastungen, die mit dem körperlichen und geistigen Abbau beider Partner zusammenhängen, können dazu führen, dass Gewalt eskaliert und erst im Alter entsteht.

Programm

9:30 Uhr: „Ankommen“

10:00 Uhr: Begrüßung
Landrat Heinz-Peter Thiel

10:15 Uhr: Fachvortrag
Martina Böhmer, Paula e.V.

11:30 Uhr: Dialogpause

12:00 Uhr: Diskussion im Plenum mit „Blitzlichtern“ von Polizei, Interventionsstelle und Pflegestützpunkt

13:00 Uhr: Mittagspause

14:00 Uhr: Vertiefung der Subthemen in Arbeitsgruppen
1. Sexualisierte Gewalt
2. Pflegebedürftigkeit
3. Was tun mit Tätern/Täterinnen?

16:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Tagungsmoderation: Beate Stoff

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen werden den Teilnehmenden via E-Mail übermittelt.

Ziel der Veranstaltung ist es, möglichst viele Fachleute aus unterschiedlichen Berufsbereichen und Interessierte für dieses Thema zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Die Fachveranstaltung richtet sich insbesondere an

- die Mitglieder der Regionalen Runden Tische Eifel und Cochem-Zell;
- Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus anderen Netzwerken aus dem Interventionssystem gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen;
- Haupt- und Ehrenamtliche aus der Altenhilfe (Pflegestützpunkte, Beratungsstellen, Pflegedienste, Seniorenheime etc.);
- sowie an Interessierte aus Politik, Verwaltung, Gesundheitswesen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Unterstützt wird dieser Fachtag von:



Gleichstellungsstellen

Landkreis Bernkastel-Wittlich
Landkreis Cochem-Zell
Eifelkreis Bitburg-Prüm
Landkreis Vulkaneifel

Anmeldung zur Fachveranstaltung Partnerschaftsgewalt im Leben älterer Frauen und Männer – Erkennen – Benennen – Handeln –

Eine Teilnahme nur am Vormittag ist möglich.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis **26.02.2016**

an

Edith.peters@vulkaneifel.de

Name und Vorname:

Organisation/Verein/Interessierte/r:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ich nehme nur vormittags an der Veranstaltung teil.

Ich wünsche einen Mittagsimbiss in der Kreisverwaltung

Suppe für 5,00€

Vegetarische Suppe für 5,00€

Ich nehme nachmittags an folgender Arbeitsgruppe teil:

Sexualisierte Gewalt

Experte: Andreas Staib (Kriminalinspektion Wittlich)

Moderation: Bernadette Beck (Interventionsstelle Eifel-Mosel)

Pflegebedürftigkeit

Expertin: Martina Böhmer (Paula e. V. Köln)

Moderation: Monika Neumann (Fachbereichsleitung Begegnung und Senioren/
Caritasverband Westeifel e.V.)

Was tun mit den Tätern/Täterinnen?

Expertin: Ursula Wollscheid (Contra Häusliche Gewalt/ Täterarbeit)

Moderation: Beate Stoff (Büro Plan B)

Pressemitteilung:

Sexuelle Selbstbestimmung – Herr Maas – ein Nein muss reichen.

bff nimmt Stellung zum Entwurf des Justizministeriums zu einer Reform des Sexualstrafrechts

Aus Anlass des internationalen Protest- und Tanztages gegen Gewalt gegen Frauen One Billion Rising am 14. Februar fordert der bff erneut, dass die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland endlich umfassend geschützt wird. Viele sexualisierte Übergriffe sind bislang in Deutschland nicht strafbar, weil die derzeitige Rechtslage gravierende Schutzlücken aufweist. So bleiben beispielsweise Vergewaltigungen, in denen der Täter keine Gewalt anwenden musste, weil die betroffene Frau keine Gegenwehr leistete, in der Regel straffrei. Nicht zuletzt wird deshalb nur ein Bruchteil der Taten der Polizei gemeldet und in weniger als zehn Prozent der angezeigten Fälle findet eine Verurteilung statt.

Bereits 2014 hat der bff in einer Fallanalyse anhand von konkreten Strafverfahren dargelegt, dass die Rechtslage den realen Situationen, in denen sexualisierte Übergriffe stattfinden, nicht gerecht wird. Betrachtet wurden Fälle, in denen die Betroffenen eindeutig ausgedrückt hatten, dass sie keine sexuellen Handlungen wünschen. Bislang reicht es aber für eine Strafbarkeit nicht aus, wenn einem Angreifer nachgewiesen werden kann, dass er sich über den entgegenstehenden Willen hinweggesetzt hat. Die sexuelle Selbstbestimmung ist nicht als solche geschützt, sondern muss verteidigt werden.

Weil diese Rechtslage auch internationalen Menschenrechtsverträgen widerspricht, wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Gesetzentwurf zur Reform vorgelegt, der die Schutzlücken schließen soll. „Der Gesetzentwurf geht aber nach wie vor davon aus, dass Betroffene sich im Normalfall körperlich zur Wehr setzen. Diese Grundannahme ist schlicht falsch und stellt eine Erwartung dar, die viele Betroffene nicht erfüllen können.“ sagt Katja Grieger vom bff.

Im Gesetzentwurf wird eine Reihe von Ausnahmen formuliert, unter denen eine sexuelle Handlung auch dann strafbar ist, wenn Betroffene zur Gegenwehr nicht in der Lage waren. Zentrale Fragen sind also, ob das Opfer sich gewehrt hat und aus welchen Gründen dies nicht erfolgte. „Sind diese Motive unklar oder fallen in keine der vorgegebenen Kategorien, verbleibt ein Übergriff weiterhin systematisch straffrei. Es reicht nicht aus, wenn ein Täter sich über ein klares Nein hinwegsetzt“, erläutert Katja Grieger die Kritik am Entwurf.

Der bff fordert deshalb in seiner Stellungnahme ein Sexualstrafrecht, das auf fehlendes Einvernehmen abstellt, anstatt auf die Frage, ob Betroffene sich hätten wehren können und warum

ihnen dies nicht gelungen ist. „Es ist dringend geboten, dass nicht das Verhalten des Opfers für die Strafbarkeit eines sexuellen Übergriffs entscheidend ist, sondern allein das Verhalten des Täters,“ so Katja Grieger weiter.

Die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Sexualstrafrechts teilen auch die mehr als 100.000 Unterstützer/innen der Online-Petition „Nein heißt nein“! auf change.org. Der bff ruft weiter dazu auf, die Petition zu unterzeichnen und zu verbreiten:

<https://www.change.org/p/heikomaas-schaffen-sie-ein-modernes-sexualstrafrecht-neinheisstnein>

Die Stellungnahme des bff zum Gesetzentwurf kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/nachricht/stellungnahme-des-bff-zum-referentenentwurf-bundesministerium-der-justiz-und-fuer-verbraucherschutz-zur-reform-des-sexualstrafre.html>

V.i.S.d.P.: Silvia Zenzen/ bff

Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Er leistet Aufklärung, Sensibilisierung, Fortbildung und Politikberatung zum Thema Gewalt gegen Frauen und vertritt mehr als 170 ambulante Fachberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet.

One Billion Rising: Die Tanz-Demo One Billion Rising findet inzwischen zum vierten Mal statt und ist eine weltweite Massenbewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden. In diesem Jahr lautet das Motto „Listen! Act! Rise!“ und auch 2016 werden sich überall auf der Welt Menschen erheben und ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen fordern.

Kontakt: presse@bv-bff.de; Telefon: 030-32299500, www.frauen-gegen-gewalt.de



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

01.02.2016

Stellungnahme des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren des Bundesministerium des Inneren.

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe¹ bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren Stellung beziehen zu können. Aufgrund der sehr kurzen Frist von weniger als acht Stunden muss sich der bff auf ein paar wesentliche Änderungen mit negativen Auswirkungen auf gewaltbetroffene geflüchtete Frauen beschränken. Die erneut so kurze Frist zur Stellungnahme untergräbt eine demokratische Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Dies wird der gesellschaftlichen Bedeutung der Thematik nicht gerecht.

Der bff bezieht zu folgenden geplanten Gesetzesänderungen Stellung:

Artikel 1: Änderung des Asylgesetzes

§ 30 a Beschleunigte Verfahren

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen beschleunigte Verfahren eingeführt werden. Diese können neben Asylsuchenden aus den festgelegten „sicheren Herkunftsstaaten“ auch Flüchtlinge ohne gültige Identitäts- oder Reisedokumente und solche, die falsche Angaben machen, betreffen. Der bff kritisiert diese Eilverfahren, da sie innerhalb der Kürze der Zeit keine Möglichkeit für eine individuelle Prüfung der Fluchtgründe und Asylgründe ermöglichen.

Sexualisierte und körperliche Gewalt finden sehr häufig im Fluchtcontext in unterschiedlichen Situationen statt und betreffen sehr viele geflüchtete Frauen und Mädchen. So stellt sexualisierte Gewalt u.a. ein Massenphänomen in kriegerischen Auseinandersetzungen dar. Aber auch auf der Flucht sind Frauen und Mädchen sehr häufig Gewalt ausgesetzt, z.B. in großen Flüchtlingslagern. Viele Frauen und Mädchen berichten

¹ Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ist der Dachverband von bundesweit 170 spezialisierten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Die dem bff angeschlossenen Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe beraten und unterstützen zu ganz verschiedenen Formen von Gewalt. In den vergangenen Monaten haben sich viele geflüchtete Frauen an die spezialisierten Fachberatungsstellen gewandt.

zudem von erzwungenen sexuellen Nötigungen und Übergriffen auf der Flucht, um beispielsweise an notwendige Informationen zu gelangen. Auch in Deutschland sind geflüchtete Frauen und Mädchen in Unterkünften nicht ausreichend vor Gewalt geschützt.

Der bff fordert, dass bei Hinweisen auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen im Herkunftsland, auf der Flucht oder in Deutschland grundsätzlich keine beschleunigten Verfahren und keine Einweisung in besondere Aufnahmeeinrichtungen erfolgen.

Aus der jahrzehntelangen Praxis der auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen und aus der Forschung ist bekannt, dass es für gewaltbetroffene und traumatisierte Frauen sehr schwer ist, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. (Sexualisierte) Gewalt wird als hochgradig demütigend, erniedrigend und verletzend erlebt und bedeutet für Betroffene immer eine massive Verletzung ihrer Integrität, die zu einer langanhaltenden Traumatisierung führen kann. Viele gewaltbetroffene Frauen schweigen aus Scham oder Angst sehr lange Zeit, manche ein Leben lang. Die gesundheitlichen Folgebeschwerden sind in der Regel gravierend.

Diese schwerwiegenden Folgen von (geschlechtsspezifischen) Gewalterfahrungen müssen im Rahmen des Asylverfahrens dementsprechend berücksichtigt werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass beispielsweise Aussagen traumatisierter Frauen, die traumabedingte Inkonsistenzen aufweisen, vorschnell als „falsche Angaben“ eingestuft werden. Im dadurch ausgelösten beschleunigten Verfahren besteht dann in der Kürze der Zeit keine Möglichkeit mehr, die Gewalterfahrungen und Traumatisierungen nachzuweisen.

§ 33 Nichtbetreiben des Verfahrens

Der bff sieht hier vor allem den Absatz 2 Nr. 3 sehr kritisch, nach dem bei einem Verstoß gegen die räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung von einem Nichtbetreiben des Verfahrens ausgegangen wird. Die erfolgte Wiedereinführung der Residenzpflicht hat bereits jetzt negative Auswirkungen für gewaltbetroffene oder bedrohte geflüchtete Frauen, weil dadurch das Verlassen der Unterkunft oder die Flucht in ein Frauenhaus bei akuten Gewaltvorfällen erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht wird. Wenn bei einem Verstoß gegen die Residenzpflicht die Einstellung des Asylverfahrens droht, kann dies gravierende negative Auswirkungen auf geflüchtete Frauen haben, die Gewalt in der Unterkunft erleben.

Artikel 2: Änderung des Aufenthaltsgesetzes

§ 60 Verbot der Abschiebung

Die schwerwiegenden und massiven Folgen von Gewalt sind hinreichend belegt. Eine sehr häufige Folge (schwerwiegender) Gewalterfahrungen sind Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS). Bisher galt PTBS als mögliches Abschiebehindernis, dies soll entsprechend

des vorliegenden Gesetzentwurfs verändert werden, nachdem eine Posttraumatische Belastungsstörung nicht mehr als lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankung gilt. Der bff kritisiert diese Einschränkung als starken Eingriff in die Rechte von traumatisierten Flüchtlingen. Posttraumatische Belastungsstörungen stellen für die betroffenen Personen eine erhebliche gesundheitliche Belastung und auch Gefährdung dar.

Die Begründung, dass eine PTBS schwer diagnostizierbar ist, darf nach Ansicht des bff nicht zum Nachteil der Betroffenen herangezogen werden. Die Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen erfordert qualifiziertes medizinisches und therapeutisches Personal sowie eine sicheres soziales Umfeld.

§ 104 Absatz 13 Übergangsregelungen

Die geplanten Regelungen zur Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre für subsidiär Schutzbedürftige werden in der Praxis überproportional zum Nachteil von Frauen und Kindern ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass vermehrt allein reisende Frauen (mit Kindern) die gefährliche Flucht auf sich nehmen. Zugleich ist ein noch längerer Verbleib von Frauen (und Kindern) in Transitländern zu befürchten, in denen sie extrem schlecht vor Gewalt geschützt sind. Bislang stellt der Familiennachzug einen der sehr wenigen sicheren Einreisemöglichkeiten für Frauen und Kinder dar.

Zusammenfassung

Der vorliegende Entwurf stellt für gewaltbetroffene und traumatisierte geflüchtete Frauen eine gravierende Verschlechterung ihrer Situation dar. Der besonderen Schutzbedürftigkeit geflüchteter Frauen und ihrer Kinder wird in dem Entwurf in keiner Weise Rechnung getragen.

Die besonders schwierige Situation geflüchteter Frauen und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sind auf Bundes- und Länderebene seit längerer Zeit in der Diskussion. Notwendig sind unter anderem verbindliche Richtlinien und Standards zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften sowie die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. Leider enthält der aktuelle Entwurf des Bundesministeriums des Inneren keinerlei Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Asylverfahren. Damit wird dieser Entwurf in keiner Weise den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie gerecht.

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
www.frauen-gegen-gewalt.de